

VORBERICHT

zum Haushalt 2020

I. Vorbemerkungen

Am 09.11.2005 wurde vom Niedersächsischen Landtag das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Mit dieser Änderung der damaligen Niedersächsischen Gemeindeordnung ist am 01.01.2006 der rechtliche Rahmen in Kraft getreten, um den Umstieg auf die sogenannte „Verwaltungsdoppik“ vornehmen zu können. Da ein Umstieg der Stadt Hann. Münden auf das neue Rechnungswesen zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war, hatte der Rat der Stadt von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht und in der Ratssitzung am 15.12.2005 den Beschluss gefasst, dass das kamerale Rechnungssystem noch für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 weitergalt. Damit war der Zeitplan vorgegeben, innerhalb dessen der Umstieg auf die „Doppik“ ab dem Haushaltsjahr 2008 umzusetzen war. Die Testphase begann am 01.01.2006 mit Anwendung des neuen Haushaltsrechts auf die zum gleichen Datum gegründete „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“ (KDM). Da die KDM nach dem neuen Recht zu führen war, wurde hier nicht nur der rechtliche Rahmen angewandt, sondern auch die technischen Neuerungen durch den Einsatz eines neuen Softwaremoduls getestet. Die bis dahin problemlose Anwendung ließ erwarten, dass der Umstieg zum Haushaltsjahr 2008 auch für die Stadt weitgehend ohne Reibungsverluste vonstattengehen würde. Trotzdem wurde im Jahr 2007 ein Probelauf durchgeführt, wobei für den Haushalt der Stadt der neue rechtliche Rahmen im Hintergrund mitlief.

Mit der Abwicklung der Haushalte 2008 bis 2019 in der neuen Form liegen nunmehr umfangreiche Erfahrungen vor.

Die zum 01.01.2008 geltende Eröffnungsbilanz wurde am 01.12.2008 vom Rat beschlossen und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft. Sie konnte damit fristgerecht (Fristende war der 31.12.2008) erstellt und dem Landkreis Göttingen vorgelegt werden.

Der (erste) doppische Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2008 wurde mit Datum vom 20.07.2012 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Mit erheblicher Zeitverzögerung wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2009 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 01.09.2015 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Dann wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2010 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 19.08.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Anschließend wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2011 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 28.12.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

In der Folgezeit wurden dann die nächsten Jahresabschlüsse wie folgt behandelt:

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2012 wurde mit Datum vom 07.07.2017 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 28.09.2017 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2013 wurde mit Datum vom 11.09.2017 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 18.12.2017 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2014 wurde mit Datum vom 26.01.2018 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 26.04.2018 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2015 wurde mit Datum vom 15.10.2018 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 25.02.2019 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2016 wurde mit Datum vom 01.08.2019 durch den Bürgermeister festgestellt und mit Schreiben vom 09.09.2019 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen zur Prüfung vorgelegt.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 konnte bisher und wird auch nicht – wie noch im letzten Vorbericht zum Haushalt 2019 in Aussicht gestellt – im Jahr 2019 abgeschlossen werden können. Ein Abarbeiten auch dieser noch offenen Jahresabschlüsse hat dennoch Priorität, wenn auch bedingt durch die Einführung einer komplett neuen Finanzsoftware und einem Wechsel in der Bereichsleitung Finanzen erneut weitere zeitliche Verzögerungen unvermeidbar sein werden.

Über die Gründe, für die bereits bisher eingetretenen Rückstände, wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss regelmäßig ausführlich berichtet.

Neben allen anderen Verwaltungsbereichen muss sich auch das kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen auf geeignete Steuerungsinstrumente stützen können, damit die formulierten Ziele - vor allen Dingen eine verbesserte Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse - zeitnah erreicht werden können. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit als geeignet haben sich Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Qualitätsmanagement, Risikomanagement sowie andere Führungs-, Organisations- und Personalmanagementsysteme herausgestellt. Diese Erkenntnisse haben Eingang in die „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)“ (bisher: „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO)“ gefunden und werden in dem vorliegenden Haushalt weiter konkretisiert.

Damit hat die Stadt Hann. Münden alle haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Instrumente zur Umsetzung des Neuen Steuermodells im Sinne der in den „Eckpunkten für die Reform des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts“ beschriebenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Budgetierung im Rahmen einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- Flexibilisierung der sachlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Flexibilisierung der zeitlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte
- Kennzahlenvergleichssysteme (Benchmarking)
- Installierung des Beteiligungsmanagements

Es muss auf der Grundlage der bereits seit längerem vorliegenden abschließenden Arbeitsergebnisse einer eingesetzten Projektgruppe die weitere Einführung des Controllings vorgebracht werden, nachdem bisher ausschließlich Finanzcontrolling in einem erweiterten Umfang betrieben wird. Ein an kommunalpolitischen Zielen ausgerichtetes Kontraktmanagement zwischen Rat und Verwaltungsleitung wird angestrebt, nachdem intern zwischen der Verwaltungsleitung und den Bereichs- bzw. Betriebsleitungen bereits seit mehreren Jahren Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Damit wird dem Rat der Stadt Hann. Münden der nunmehr 13. Haushaltsplan nach den genannten Vorschriften auf der Grundlage der Verwaltungsdoppik vorgelegt.

II. Allgemeines

Nach den Bestimmungen der KomHKVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden

1. die Entwicklung

- der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren,
- der Nettoposition

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren,

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 KomHKVO zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt sowie den auf Grundlage der Organisationsstruktur gebildeten Teilhaushalten. In Änderung der Struktur des Jahres 2008 mit 6 Teilhaushalten wurde bereits für das Jahr 2009 vorgesehen, die sogenannten „Allgemeinen Deckungsmittel“ (Steuer- und Finanzerträge, Konzessionsabgaben sowie Zinsaufwand und Umlagen), die bisher im Teilhaushalt „2 Finanzen“ enthalten waren, in einen eigenen Teilhaushalt „7 Allgemeine Deckungsmittel“ zu überführen. Hiermit wird eine zusätzliche Transparenz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erreicht.

Diesen Teilhaushalten sind entsprechend der gegebenen Verantwortlichkeiten die Produkte zugeordnet worden. Mit Einführung der Verwaltungsdoppik im Jahre 2008 wurden für den Haushalt der Stadt insgesamt 98 Produkte definiert, die entsprechend der Verordnungsvorgaben in 52 Produktgruppen, 15 Produktbereichen und 6 übergeordneten Produktbereichen zusammengefasst worden sind.

Eine Diskussion um die Notwendigkeit von Produktausweisungen aufgreifend, aber auch als Ausfluss der Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten an den Landkreis, haben sich in den vergangenen Jahren diese Zahlen - bis auf die Jahre 2015 und 2019 - kontinuierlich verringert:

Ab 2010 = 99 Produkte in 51 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
 Ab 2011 = 89 Produkte in 50 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
 Ab 2012 = 78 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
 Ab 2014 = 76 Produkte in 49 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
 Ab 2015 = 77 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
 Ab 2016 = 76 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
 Ab 2017 = 74 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
 Ab 2018 = 73 Produkte in 48 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
 Ab 2019 = 75 Produkte in 49 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
 Ab 2020 = 74 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Unter Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO werden die Teilhaushalte durch Budgetierungsbestimmungen (Haushaltsvermerke) zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Damit führt auch der Haushalt 2020 die vom Rat beschlossene und im Jahr 1999 flächendeckend eingeführte Budgetierung weiterhin fort und trägt so in besonderer Weise zu einer hohen Transparenz der Finanzvorgänge bei.

Unter Ausnutzung der §§ 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) und 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) sind bei den einzelnen Teilhaushalten zusätzliche Budgetierungsbestimmungen und Haushaltsvermerke angebracht worden, die ein flexibles Handeln auch in unvorhergesehenen finanziellen Situationen ermöglichen sollen, aber auch Anreize zu besonderem Verhalten in Bezug auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bieten. Die positiven Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zur Budgetierung in den Jahren 1994 bis 1998 - aber auch seit Einführung der flächendeckenden Budgetierung im Jahr 1999 - lassen auch weiterhin erwarten, dass diese Maßnahmen nicht nur einen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten, sondern auch weiterhin motivierende Anreize für die Bediensteten der Stadt beinhalten und die Sicherung des Dienstleistungsangebots für die Bürger darstellen.

III. Haushaltslage

Die finanzielle Lage der Stadt ist auch weiterhin in weiten Teilen als dramatisch zu bezeichnen.

Da der kamerale Fehlbetrag des Jahres 2007 in Höhe von 26.390.527,25 € (es handelte sich um 26.662.510,73 €, die um den Umstellungsaufwand auf die Doppik in Höhe von 271.983,48 € gemindert werden konnten, da dieser Betrag in der Bilanz aktiviert werden durfte) nicht mehr veranschlagt, sondern „nur“ in der Bilanz nachgewiesen wird, ist dieser für die Darstellung der tatsächlichen Deckungslücke den nachstehenden Fehlbeträgen hinzuzurechnen.

Jahr	Planfehlbedarf ggf. aus Nachtrag	Planergebnis kumuliert	Jahresergebnis (- = Überschuss)	Ergebnis kumuliert
	kameraler Fehlbetrag	26.390.600,00 €		26.390.527,25 €
2008	8.184.200,00 €	34.574.800,00 €	8.133.876,53 €	34.524.403,78 €
2009	6.192.800,00 €	40.767.600,00 €	2.257.996,24 €	36.782.400,02 €
2010	6.090.100,00 €	46.857.700,00 €	3.378.810,57 €	40.161.210,59 €
2011	10.900,00 €	46.868.600,00 €	-11.984,89 €	40.149.225,70 €
2012	3.686.900,00 €	50.555.500,00 €	-1.949.742,73 €	38.199.482,97 €
2013	2.753.100,00 €	53.308.600,00 €	2.540.303,06 €	40.739.786,03 €
2014	2.472.200,00 €	55.780.800,00 €	307.752,06 €	41.047.538,09 €
	Fehlbetrag Böttchersches Legat aus Vorjahren			+141.927,69 €
				40.905.610,40 €
2015	1.796.100,00 €	57.576.900,00 €	-624.400,88 €	40.281.209,52 €
2016	1.703.100,00 €	59.280.000,00 €	652.355,23 €	40.933.564,75 €
2017	837.700,00 €	60.117.700,00 €	-632.124,73 €	40.301.440,02 €
2018	-272.900,00 €	59.844.800,00 €	-77.224,00 €	40.224.216,02 €
2019	-9.200,00 €	59.835.600,00 €		40.215.016,02 €
2020	1.631.000,00 €	61.466.600,00 €		41.846.016,02 €
2021	1.480.500,00 €	62.947.100,00 €		43.326.516,02 €
2022	367.200,00 €	63.314.300,00 €		43.693.716,02 €
2023	849.400,00 €	64.163.700,00 €		44.543.116,02 €

Bei den Jahresergebnissen der Jahre 2008 bis 2016 handelt es sich um die bereits um Ergebnisverwendungen (Überschussrücklagenzuführungen bzw. -entnahmen) im

Folgejahr bereinigten Ergebnisse, die damit vom festgestellten Jahresergebnis geringfügig abweichen können. Bei diesen Beträgen handelt es sich aber um die tatsächlich vorhandenen und auszuweisenden Fehlbeträge der Stadt Hann. Münden (ohne den der rechtlich unselbstständigen Stiftungen). Die Jahresergebnisse der Jahre 2017 und 2018 resultieren aus vorläufigen Rechnungsergebnisfeststellungen. Es lässt sich insgesamt aber feststellen, dass die Ergebnisse im Regelfall erheblich besser ausfallen, als es die Planung erwarten ließ.

Im Jahr 2018 enthält der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt erstmals seit langer Zeit, genauer gesagt seit dem Jahr 1994, wieder einen Überschuss von 272.900 €. Während sich die Planfehlbedarfslücke mit rd. 59,845 Mio. € darstellt, errechnet sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse eine Gesamtdeckungslücke zum Ende des Jahres 2018 von nur rd. 40,224 Mio. €.

Ebenso weist auch der Ergebnishaushalt 2019 wieder einen geringen Überschuss von 9.200 € aus. Die aufgrund dessen festzustellende Planfehlbedarfslücke beträgt rd. 59,836 Mio. €, während sich die eigentlich auszuweisende Ergebnisdeckungslücke auf rd. 40.215 Mio. € beläuft.

Der nunmehr vorgelegte Haushalt 2020 weist im Ergebnishaushalt erneut einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 1.631.000 € aus; damit steigt die zu erwartende Ergebnisdeckungslücke wieder an, und zwar auf knapp 41,9 Mio. €.

Auch die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung lässt erwarten, dass die auflaufenden Fehlbeträge auf länger Sicht weiter zunehmen. Für die künftigen Planjahre 2021 bis 2023 sind jeweils neue Deckungslücken ausgewiesen.

Diese Beträge zusammengenommen ergeben am Ende des Finanzplanungszeitraums einen Gesamtergebnisfehlbedarf von rd. 44,543 Mio. €.

In den Vorberichten der vergangenen Jahre ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die jährliche Deckungslücke nur geschlossen werden kann, wenn die Stadt sich auf die gesetzliche Aufgabenerfüllung zurückzieht und sich damit von allen freiwilligen Aufgaben und Leistungen trennt. Die Folge wäre, dass ein Betrieb aller im Laufe der Jahre entstandenen und der Daseinsvorsorge dienenden Einrichtungen nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein solch radikaler Schritt belastet aber nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt und damit auch die gesamte Infrastruktur der Stadt, sondern erhöht zeitlich versetzt auch die Kosten der sozialen Sicherung, welche sich dann in einer erhöhten Kreisumlage widerspiegelt. Als Fazit bleibt, dass ein solcher Weg im Interesse unserer Bürger nicht beschritten werden sollte. Die derzeitige Situation zeigt aber auch auf, wie sich Rahmendaten und -bedingungen so verändern, dass diese Aussage in ihren Grundgedanken zwar weiterhin Bestand hat, in einzelnen Handlungsfeldern aber nicht nur kritisch überdacht, sondern auch umgesetzt werden muss. Nach den Ermittlungen und Berechnungen der Verwaltung stellt sich die Lage auch weiterhin so dar, dass ein Abbau der noch vorhandenen Deckungslücke selbst bei Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen, d. h. auch einschließlich Abbau der dafür vorgehaltenen Verwaltungsstrukturen, nur schwer zu erreichen ist. Angesichts des Umfangs des finanzpolitischen Handlungsbedarfes muss die Aufstellung dieses und auch zukünftiger Haushalte im Rahmen von weiterhin notwendigen Haushaltssicherungsmaßnahmen mit aufgabenkritischen Entscheidungen verbunden werden. Aufgabenkritik ist kein Eingriff in Besitzstände, sondern ein ständiger Auftrag zur Optimierung des gemeindlichen Aufgabenbestandes. Es wird in der Diskussion

notwendig sein, den strukturellen Defiziten mit einschneidenden strukturellen Maßnahmen zu begegnen, die durchaus für Viele eine spürbare Veränderung bringen kann. Dass es weiter zwingend geboten ist, sparsamsten Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu praktizieren, versteht sich dabei von selbst.

Der Finanzhaushalt zeigt mit den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Für Investitionen konnten nur die Ausgabepositionen des Investitionsplans aufgenommen bzw. neue Maßnahmen nur bei Sicherstellung der Gegenfinanzierung veranschlagt werden, deren Umsetzung unabweisbar ist. Da die Stadt Hann. Münden in diesem Jahr knapp 2,4 Mio. € Finanzierungsmittel (davon eigene Finanzmittel in Höhe von rd. 769 T €) aufbringen kann, ist eine Kreditaufnahme von 1.466.200 € zu veranschlagen, um die Auszahlungen für die vorgesehene Investitionstätigkeit zu finanzieren. Damit kommt es zu keiner Nettoneuverschuldung, die Verschuldung wird vielmehr um knapp 200.000 € zurückgeführt werden können €. Anders ist die Situation in den Folgejahren 2021 / 2022, hier führen die veranschlagten Investitionen dazu, dass es in diesen Jahren zu Nettoneuverschuldungen kommen wird, da höhere Kreditaufnahmen notwendig werden und die Verschuldung der Stadt Hann. Münden damit weiter ansteigt. Der Haushalt umfasst damit neben notwendigen Fortsetzungsmaßnahmen trotzdem nur neue Maßnahmen, soweit sie dem Investitionsprogramm entsprechend festgelegt waren bzw. unvermeidlich finanziert werden müssen. Weitere wünschenswerte neue Investitionen sollten finanztechnisch nicht realisiert werden und müssen im künftigen Investitionsplan festgesetzt und die Finanzierung gesichert werden.

An dieser Stelle bleibt festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Hann. Münden für das Jahr 2020 einen erheblichen Fehlbedarf von gut 1,6 Mio. € ausweist und es nicht abzusehen ist, wie dieser – ohne einschneidende politische Entscheidungen – einen Ausgleich erlangen kann. Diese Situation setzt sich andernfalls in den folgenden Jahren des Finanzplanungszeitraums weiter fort. Ein Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen Fehlbeträge zeichnet sich damit in der absehbaren Zukunft nicht ab und rückt vielmehr in weite Ferne.

Wenn die Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzverantwortung durch Bund und Land hergestellt werden kann, ist die Zukunft der Kommunen gesichert. Weitere Aufgabenverlagerungen führen zwangsläufig zum finanziellen Kollaps. Aber auch einseitige Sparpolitik des Bundes und des Landes - sei sie auch richtig - darf nicht dazu führen, dass die Ausnutzung aller noch vorhandenen Einsparpotenziale dazu zwingt, den Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung aufzugeben. Ziel der Anstrengungen muss sein, den Zwang zum Sparen und den Willen zur Durchsetzung auf allen Ebenen - aber unter Ausnutzung aller Möglichkeiten - für alle Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich verträglich zu gestalten.

Das bedeutet aber auch für alle Ebenen - einschließlich des Rates der Stadt Hann. Münden - die Einführung bzw. Aufbüdung neuer freiwilliger als auch pflichtiger Aufgaben von einer soliden Gegenfinanzierung abhängig zu machen.

IV. Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Pos. 1. des Ergebnishaushalts (Steuern und ähnliche Abgaben):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	0,11	0,12	0,11	0,12	0,13	0,14
Grundsteuer B	4,57	4,30	4,44	4,48	4,53	4,57
Gewerbesteuer	13,09	12,50	12,00	13,00	13,39	13,73
Einkommensteuer	9,23	9,82	9,93	10,43	11,01	11,61
Umsatzsteuer	2,20	2,14	2,21	2,26	2,30	2,35
Vergnügungssteuer	0,28	0,25	0,35	0,35	0,35	0,35
Hundesteuer	0,13	0,15	0,16	0,16	0,16	0,16
Zweitwohnungsst.	0,07	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07

Beeinflussbar ist die Höhe der Hebesätze bei der Grundsteuer sowie bei der Gewerbesteuer. Eine vormalige Erhöhung der Hebesätze fand 1997 bei den Grundsteuern statt, als der Hebesatz der Grundsteuer A von 300 % auf 360 % und der Hebesatz der Grundsteuer B von 338 % auf 400 % erhöht wurde. Die Gewerbesteuer war 1988 von 365 % auf 380 % erhöht worden. Ein Eingriff durch Steuererhöhungen war grundsätzlich unumgänglich und wurde durch einen Zusatz zum Haushaltssicherungskonzept 2011 durch die Politik nicht mehr ausgeschlossen. Diesem Beschluss wurde dann Rechnung getragen und zum Haushaltsjahr 2012 der Hebesatz der Grundsteuer A auf 415 %, der Grundsteuer B auf 460 % und der Gewerbesteuer auf 400 % angehoben.

Die Grundsteuer B entwickelt sich kontinuierlich weiter nach oben. Bei der Gewerbesteuer ist auf der Grundlage der Annahmen der Orientierungsdaten des Landes grundsätzlich ein weiterer Anstieg zu erwarten. Auch die örtlichen Gegebenheiten lassen dies weiter erwarten, wenn sich auch die geplanten Erträge auf einem sehr hohen Niveau bewegen.

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung lässt sowohl bei der Einkommensteuerzuweisung als auch der Umsatzsteuerzuweisung einen Trend nach oben erkennen. Die Entwicklung dieser wichtigsten Einnahmearten wird aber durch Einflüsse beherrscht, auf die Einwirkungsmöglichkeiten durch die Stadt nicht bestehen.

Die Grundsteuer A, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer sind von untergeordneter Bedeutung, dienen aber vor allem Lenkungszwecken.

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarischen und grafischen Übersichten über die Entwicklung der Steuererträge verwiesen.

V. Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 2. des Ergebnishaushalts (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schlüsselzuweisungen	4,63	4,81	5,70	5,12	5,16	5,12
Zuw. übertr. Wirk.kreis	0,69	0,70	0,71	0,74	0,75	0,76
Zuw. für lfd. Zwecke	0,90	1,06	1,15	0,81	0,74	0,24

In der Verteilung der Schlüsselzuweisungen spiegelt sich die Steuerkraft einer Kommune wieder. Bedingt durch die sehr guten Steuereinnahmen und die Veränderung der Zuweisungsmasse des Landes verändern sich diese Zuweisungen. Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bleiben auf gleichem Level, da eine Anhebung durch das Land nur sporadisch durchgeführt wird. Die Zuweisungen für laufende Zwecke verändern sich entsprechend der ihnen zugrundeliegenden Aufgabenwahrnehmung.

VI. Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gewerbesteuerumlage	2,25	2,13	1,05	1,14	1,17	1,20
Kreisumlage	12,59	13,87	14,08	14,58	15,04	15,47

Die Gewerbesteuerumlage wird anhand der eingegangenen Gewerbesteuern aufgrund eines vom Bund festgelegten Faktors errechnet und abgeführt; dieser hat sich ab dem Jahr 2020 erheblich verringert, da die zuvor erhobene Erhöhung auf den Landesvervielfältiger durch den Solidarpakt zum 31.12.2019 weggefallen ist. Der Landkreis partizipiert über die Kreisumlage an den Steuereinzahlungen der Stadt sowie an den Schlüsselzuweisungen. Der Umlagefaktor wurde vom Kreistag des Landkreises Göttingen im Jahr 2008 von 48 % auf 48,8 % erhöht und ist ab dem Jahr 2009 auf 50 % festgelegt worden. Nur für das Jahr 2020 wurde der Umlagesatz auf die Schlüsselzuweisungen einmalig auf 45 % abgesenkt.

VII. Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 5. des Ergebnishaushalts (öffentlich-rechtliche Entgelte):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsgebühren	1,05	0,57	0,66	0,61	0,60	0,60
Benutzungsgebühren	0,34	1,17	0,87	0,87	0,87	0,87
Tourismusbeiträge	0,12	0,29	0,44	0,29	0,29	0,29

Der hohe Betrag bei den Verwaltungsgebühren 2018 ist auf einen Einmaleffekt bei den Baugebühren zurückzuführen.

Nachdem die Benutzungsgebühren im Jahr 2019 zunächst infolge der Rückführung der Aufgaben der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ angestiegen sind – Friedhofs- und Bestattungswesen und Parkeinrichtungen, gehen sie im Jahr 2020 wieder zurück, da die Bewirtschaftung der Parkeinrichtungen ab dem 01.01.2020 an den Eigenbetrieb Städtischen Beteiligungen übertragen wurde.

Im Jahr 2020 wird mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes zum Normenkontrollverfahren gerechnet, es sollen dann zügig die Veranlagung der Vorjahre abgearbeitet werden.

Pos. 6. des Ergebnishaushalts (privatrechtliche Entgelte):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mieten und Pachten	0,38	0,33	0,53	0,52	0,52	0,52
Verkaufserträge	5,06	1,70	1,00	0,80	0,80	0,80

Die hohen Verkaufserträge in 2018 und auch noch in 2019 resultieren aus Sturmergebnissen und den damit in Zusammenhang stehenden Holzverkäufen.

Pos. 7. des Ergebnishaushalts (Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
v. Bund und Land	0,40	0,19	0,16	0,14	0,14	0,13
vom Landkreis	0,19	0,23	0,17	0,18	0,17	0,17
v. verb. Unternehmen	0,46	0,28	0,30	0,30	0,30	0,30

Pos. 11. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Erträge):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konzessionsabgaben	1,09	1,00	1,04	1,04	1,04	1,04
Auflösung Rückstell.	0,69	0,58	0,15	0,47	0,60	0,59

Pos. 13. u. 14. des Ergebnishaushalts (Personal- und Versorgungsaufwendungen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand	10,66	12,90	14,11	13,96	14,04	14,29

Durch die Rückführung der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ sind hier ab 2019 auch deren Personalaufwendungen nachzuweisen.

Pos. 15. des Ergebnishaushalts (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundstücksunterhalt.	2,02	0,63	0,59	0,48	0,39	0,42
Unterh. unbew. Verm.	5,60	1,27	0,93	0,97	0,97	0,97
Grundstücksbewirtsch.	1,21	1,26	1,39	1,41	1,41	1,41
Bes. Verw.-/Betr.A.	1,54	0,91	0,99	1,04	1,03	1,02

In den Positionen „Grundstücksunterhaltung“ und „Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens“ spiegelt sich ebenfalls die Rückführung der Aufgaben der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ wider, weil die bisher an die Anstalt gezahlten Beträge hier entfallen. Andererseits wurde die Aufgabe des Gebäudemanagements zum 01.04.2019 an die IVM übertragen, so dass die Stadt Hann. Münden aufgrund dessen künftig ein sogenanntes Verwalterentgelt zu zahlen müssen.

Pos. 17. des Ergebnishaushalts (Zinsen und ähnliche Aufwendungen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinsen f. Darlehen	0,67	0,68	0,64	0,63	0,57	0,42
Zinsen f. Liqu.kredite	0,10	0,25	0,23	0,25	0,38	0,40

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuweis./Zuschüsse	0,58	0,59	0,61	0,61	0,61	0,61
Soziale Leistungen	0,41	0,09	0,07	0,07	0,07	0,07

Bei den Aufwendungen für soziale Leistungen macht sich die Abgabe der Aufgabe „Wohngeld“ an den Landkreis ab 2019 bemerkbar sowie die geringeren Aufwendungen für die Sozialstaffel (für Kindergartenbeiträge finanzschwacher Gebührenpflichtiger) nach der Abschaffung der Kindergartengebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr.

Pos. 19. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geschäftsaufwand	0,82	0,83	0,85	0,63	0,58	0,59
Erst. an verb. Untern.	1,00	0,94	1,15	1,10	1,10	1,11
Erst. an übr. Bereiche	3,80	4,04	4,23	4,40	4,50	4,60

In der Position „Erstattungen an übrige Bereiche“ sind die stark steigenden Aufwendungen an die Kindergartenträger enthalten.

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarische und grafische Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten verwiesen.

Pos. 19. bis 23. des Finanzhaushalts (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuweisungen Bund	0,00	0,40	1,29	0,66	0,74	0,67
Zuweisungen Land	0,01	3,52	0,41	0,77	0,79	0,15
Zuweisungen Landkr.	0,08	0,24	0,69	0,28	0,08	0,08
Beiträge	0,13	0,58	0,23	0,01	0,01	0,01
Veräuß. Sachverm.	0,37	0,02	0,54	0,00	0,00	0,00
Rückflüsse Ausleih.	0,24	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos. 25. bis 30. des Finanzhaushalts (Auszahlungen für Investitionstätigkeit):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erwerb Grundstücke	0,00	0,06	0,04	0,05	0,04	0,04
Hochbaumaßnahmen	0,31	3,84	2,88	1,79	1,20	1,13
Tiefbaumaßnahmen	0,62	1,71	0,93	3,52	3,24	0,07
Erwerb Sachverm.	0,61	0,24	0,74	0,99	0,74	0,61
Erwerb Finanzverm.	-1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen	0,19	0,17	0,01	0,16	0,16	0,16

VIII. Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Stand zum	Vermögen (Bilanz Aktiva Pos. 1. - 3.)	Liquide Mittel (Bilanz Aktiva Pos. 4.)	Schulden (Bilanz Passiva Pos. 2.)	davon Liquiditätskredite
01.01.2008	119.635.875,77 €	19.262,93 €	52.253.079,05 €	29.002.264,50 €
31.12.2008	121.013.988,11 €	57.001,52 €	58.185.252,20 €	32.929.370,30 €
31.12.2009	122.049.240,86 €	55.991,42 €	62.160.189,94 €	37.331.565,56 €
31.12.2010	123.843.805,11 €	42.262,71 €	65.622.281,46 €	40.451.863,02 €
31.12.2011	121.113.653,26 €	840.672,20 €	60.679.652,48 €	38.140.000,00 €
31.12.2012	117.931.688,60 €	3.688.069,65 €	61.795.857,16 €	40.000.000,00 €
31.12.2013	121.178.290,46 €	45.827,35 €	63.028.454,67 €	40.041.545,80 €
31.12.2014	122.315.234,39 €	2.604.740,79 €	64.386.789,79 €	43.000.263,82 €
31.12.2015	123.011.175,30 €	185.464,07 €	62.600.642,98 €	41.201.449,65 €
31.12.2016	123.167.862,40 €	549.935,95 €	62.432.561,09 €	38.500.000,00 €
31.12.2017		1.487.645,84 €	59.721.320,32 €	36.600.000,00 €
31.12.2018				32.300.000,00 €
31.12.2019				31.000.000,00 €

Da auch innerhalb der Positionen des Vermögens in der Bilanz zum Teil erhebliche Schwankungen eintreten, sollen diese getrennt dargestellt werden:

Pos. 1. Immaterielles Vermögen

Der Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz wies hier noch rd. 0,27 Mio. € aus, während nach einem Höchststand in 2012 mit rd. 2,00 Mio. € der Bestand im Jahr 2016 rd. 2,26 Mio. € beträgt.

Das immaterielle Vermögen wächst kontinuierlich, da der wesentliche Posten aus Investitionszuweisungen bzw. -zuschüssen besteht, deren Ausreichung die Abschreibungen erheblich übersteigt.

Pos. 2. Sachvermögen

Das Sachvermögen wurde in der Eröffnungsbilanz mit rd. 102,98 Mio. € festgestellt und beträgt nach einem Höchststand im Jahr 2010 mit rd. 107,50 Mio. € im Jahr 2016 rd. 106,38 Mio. €.

Hier spiegeln sich zum einen Zuwächse durch Baumaßnahmen wider, aber auch Vermögensabgänge wie der Verkauf von Gewergrundstücken im Jahr 2012 schlagen sich dann negativ nieder.

Pos. 3. Finanzvermögen

Die drei wesentlichen Unterpositionen sind das Sondervermögen (3.3), die Ausleihungen (3.4) und die Forderungen 3.6 - 3.8).

Das Sondervermögen betrug in der Eröffnungsbilanz rd. 9,13 Mio. €, verringerte sich bis zum Jahr 2009 auf rd. 7,37 Mio. € und hat derzeit (2016) einen konstanten Bestand mit rd. 7,38 Mio. €. Im Sondervermögen nachgewiesen wird als größter Posten der Anteil an Eigenbetrieben; diese hatten sich durch eine Entnahme im Zuge der Umgründung im Jahr 2008 und durch Neubewertung im Jahr 2009 entsprechend verringert.

Die Ausleihungen mit einem Anfangsbestand von rd. 2,21 Mio. € verringerten sich durch planmäßige Tilgungen auf rd. 1,34 Mio. € im Jahr 2012. Die Erhöhungen im Jahr 2013 auf rd. 2,20 Mio. € und einer erneuten Erhöhung im Jahr 2016 auf rd. 2,74 Mio. € wurden durch kurzfristige Ausleihungen an einen Eigenbetrieb ausgelöst.

Bei den Forderungen handelt es sich um zum jeweiligen Stichtag (31.12.) festgestellte offene Posten, deren Eingang und ggf. Einziehung stringent von der Stadtkasse verfolgt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln stellt stichtagsbezogen (31.12.) den Bargeldbestand sowie den positiven Bankkontobestand dar und muss deshalb zusammen mit den Liquiditätskrediten betrachtet werden, denn in diesen spiegelt sich der vorhandene negative Bankkontobestand wider. Beides zusammen betrachtet lässt erkennen, dass die ausgewiesenen Fehlbeträge zum 31.12.2016 von rd. 40,93 Mio. € durch die Liquiditätskredite von 38,5 Mio. € (bei einer Liquiditätslage von rd. -37,95 Mio. €) gedeckt werden.

Näheres dazu siehe auch unter XIII. Kassenlage.

Der in den Schulden nachgewiesene zweite wesentliche Posten neben den oben gesondert dargestellten Liquiditätskrediten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (2.1.2). Deren Bestand wurde in der Eröffnungsbilanz mit rd. 22,65 Mio. € festgestellt und verändert sich sowohl durch die Tilgungen als auch die Neuaufnahmen und weist am 31.12.2016 einen Bestand von rd. 23,27 Mio. € aus.

Siehe dazu auch Erläuterungen bei XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen.

Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wird zusätzlich verwiesen.

IX. Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Siehe dazu die Ausführungen unter III. Haushaltslage.

X. Entwicklung der Nettoposition

Stand zum	Nettoposition (Bilanz Passiva Pos. 1.)
01.01.2008	43.387.031,07 €
31.12.2008	36.699.737,17 €
31.12.2009	35.232.800,15 €
31.12.2010	33.614.105,80 €
31.12.2011	33.587.824,50 €
31.12.2012	35.489.710,67 €
31.12.2013	32.635.397,75 €
31.12.2014	33.280.158,82 €
31.12.2015	34.133.621,19 €
31.12.2016	33.431.819,27 €
31.12.2017	
31.12.2018	

Die Nettoposition wurde durch das (erste) Jahresergebnis zum 31.12.2008 erheblich negativ beeinflusst, während in den darauffolgenden Jahren die Fehlbeträge geringer ausfielen und in den Jahren 2011, 2012 und 2015 sogar ein Überschuss entstand. Abgemildert wurde der Rückgang der Nettoposition durch Zuwächse bei den Sonderposten, indem bei einem Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz mit rd. 17,99 Mio. € trotz der jährlichen planmäßigen Auflösungen über einen bisherigen Höchststand in 2010 mit rd. 22,05 Mio. € diese nunmehr bei rd. 22,78 Mio. € (2016) liegen. Soweit die tatsächlichen Fehlbeträge (bis 2016) und evtl. geplante Fehlbedarfe nicht durch entsprechende Zuwächse bei den Sonderposten aufgefangen werden, wird sich die Nettoposition weiter verringern; eine „Umkehr“ in einen negativen Betrag ist allerdings in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen

Pos. 31. des Finanzhaushalts (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) abzüglich Pos. 24. des Finanzhaushalts (Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Pos. 31.	8,55	6,16	4,63	6,59	5,47	2,10
davon Haushaltsreste	8,27					
Pos. 24.	0,84	4,82	3,16	1,87	1,77	0,91
davon Haushaltsreste						
davon Zuweisungen Dritter	0,10	4,16	2,39	1,70	1,60	0,90
Differenz	7,71	1,34	1,47	4,72	3,70	1,19

Pos. 34.	0,00	1,40	1,47	4,72	3,70	1,19
Pos. 35. (ohne Umschuldung)	1,45	1,53	1,66	2,00	1,90	1,80
Tilgung höher?	ja	ja	ja	nein	nein	Ja

In der Pos. 31. des Finanzhaushalts sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die in Pos. 24. des Finanzhaushalts dargestellten Finanzmittel; aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen so lange keine Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung, wie in Pos. 18. ein negativer Betrag ausgewiesen wird oder Kassenkredite aus abzudeckenden Fehlbeträgen vorhanden sind. Die in Pos. 24. enthaltenen Mittel Dritter (Bund, Land, Landkreis u. a.) sind nachrichtlich gesondert ausgewiesen. Die Differenz stellt den ungedeckten Finanzmittelbedarf dar, der dann aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Die für das Jahr 2018 in den Pos. 31. und 24. ausgewiesenen Beträge beinhalten neben den Rechnungsergebnissen der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen auch die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste, welche nachrichtlich gesondert ausgewiesen sind. Damit stimmt die hier zur Pos. 34. ausgewiesene Differenz im Ergebnisjahr nicht mit dem ausgewiesenen Ergebnis des Finanzhaushalts überein, da sowohl die Kreditaufnahmen als auch die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit oftmals erst zeitversetzt erfolgen. Auch in dem Jahr 2019 stimmt diese Differenz nicht mit der Pos. 34 der Finanzrechnung überein, weil die Rückflüsse von Ausleihungen Stiftungen der Kreditsumme hinzuzurechnen sind. So lange die Kreditaufnahme (Pos. 34. ohne Umschuldungen) unter den Tilgungsleistungen (Pos. 35.) liegt, muss damit keine Nettokreditaufnahme ausgewiesen werden und die langfristige Verschuldung der Stadt wird gesenkt (Nettoentschuldung).

Neben den Folgekosten der eigentlichen Investition belastet der aus der Kreditaufnahme resultierende Zinsaufwand den Haushalt der Stadt. Hierzu siehe die Entwicklung des Zinsaufwands aus Darlehen unter VII. zu Pos. 17. des Ergebnishaushalts.

XII. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres (§ 6 S. 3 Nr. 3 KomHKVO)

Schon allein aufgrund der Langfristigkeit der Finanzplanung lassen sich Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Finanzplan nicht vermeiden.

In den einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts ergeben sich in der Planung für 2020 folgende Abweichungen zum Finanzplan des Haushaltes 2019 für das Jahr 2020:

Ordentliche Erträge:

Position 1. Steuern und ähnliche Abgaben:		
Planung für 2020 in 2019	29.488.000 €	
Ansätze 2020	29.269.000 €	-219.000 €

Mindererträge ergeben sich bei der Gewerbesteuer (-37 Tsd. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-470 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Grundsteuern (145 Tsd. €), beim Anteil an der Umsatzsteuer (25 Tsd. €), der Vergnügungssteuer (98 Tsd. €), der Hundesteuer (10 Tsd. €) und der Zweitwohnungssteuer (10 Tsd. €).

Position 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:		
Planung für 2020 in 2019	8.020.400 €	
Ansätze 2020	7.442.300 €	-453.000 €

Minderträge ergeben sich bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (-6,5 Tsd. €) und den Schlüsselzuweisungen (-791 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land (326,5 Tsd. €), den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeindeverbänden (8,2 Tsd. €) und den Zuschüssen für laufende Zwecke (9,8 Tsd. €).

Position 3. Auflösungserträge aus Sonderposten:		
Planung für 2020 in 2019	1.138.900 €	
Ansätze 2020	1.111.100 €	-27.800 €

Die Mindererträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (-28 Tsd. €) und Sammelposten (-0,1 Tsd. €).

Der Mehrertrag ergibt sich aus der Auflösung für Beiträge und sonstige Entgelte (0,3 Tsd. €).

Position 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:		
Planung für 2020 in 2019	2.038.800 €	
Ansätze 2020	1.968.400 €	-70.400 €

Mehrerträge fallen bei den Verwaltungsgebühren (99,1 Tsd. €) und den Tourismusbeiträgen an (146,5 Tsd. €), Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (-316 Tsd. €).

Position 6. Privatrechtliche Entgelte:		
Planung für 2020 in 2019	1.474.300 €	
Ansätze 2019	1.639.800 €	+165.500 €

Mehrerträge ergeben sich bei den Mieten und Pachten (199 Tsd. €), Mindererträge aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (-33,5 Tsd. €).

Position 7. Kostenerstattungen und -umlagen:		
Planung für 2020 in 2019	746.600 €	
Ansätze 2019	867.800 €	+121.200 €

Mindererträge ergeben sich bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-83,1 Tsd. €) und sonstigen öff. Sonderrechnungen (-1 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Erstattungen vom Bund (30 Tsd. €), vom Land (4,5 Tsd. €), von verbundenen Unternehmen (28,5 Tsd. €), von privaten Unternehmen (119,4 Tsd. €) und von übrigen Bereichen (22,9 Tsd. €).

Position 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge:		
Planung für 2020 in 2019	431.000 €	
Ansätze 2020	430.500 €	-500 €

Mindererträge ergeben sich bei den Zinserträgen (-0,4 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (0,1 Tsd. €).

Position 11. Sonstige ordentliche Erträge:		
Planung für 2020 in 2019	1.717.400 €	
Ansätze 2020	1.341.400 €	-376.000 €

Mindererträge sind bei den Auflösungen oder Herabsetzungen von Personalrückstellungen (-426 Tsd. €) zu erwarten.

Mehrerträge ergeben sich bei den Konzessionsabgaben (40 Tsd. €), den Bußgeldern (9,5 Tsd. €) und Säumniszuschlägen u. ä. (0,5 Tsd. €).

Position 12. Summe der ordentlichen Erträge:		
Planung für 2020 in 2019	45.199.100 €	
Ansätze 2020	44.339.100 €	-860.000 €

Ordentliche Aufwendungen:

Position 13. Aufwendungen für aktives Personal:		
Planung für 2020 in 2019	12.984.700 €	
Ansätze 2020	13.706.800 €	+722.100 €

Der Mehraufwand ergibt sich bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (90,1 Tsd. €), den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (34,7 Tsd. €) und für die Zuführungen zu Personalrückstellungen (649,3 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich bei den Dienstaufwendungen für Beamte (-25,7 Tsd. €), den Beihilfen (-10,3 Tsd. €), und den Beiträgen zu Versorgungskassen (-16 Tsd. €)

Position 14. Aufwendungen für Versorgung:		
Planung für 2020 in 2019	251.900 €	
Ansätze 2020	400.400 €	+148.500 €

Minderaufwand entsteht bei den Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer (-9,9 Tsd. €).

Mehraufwand entsteht bei den Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (35 Tsd. €) und der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (123,4 Tsd. €).

Position 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:		
Planung für 2020 in 2019	5.281.700 €	
Ansätze 2020	5.451.700 €	+170.000 €

Mehraufwand entsteht bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (114,1 Tsd. €), der Einrichtung des „Bestattungswaldes“ (20 Tsd. €), der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (9,8 Tsd. €), dem Erwerb geringwertiger Vermögens-

gegenstände (12,3 Tsd. €), der Bewirtschaftung der Grundstücke (132,1 Tsd. €), der Haltung von Fahrzeugen (29,5 Tsd. €), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschl. Präventionsrat (85,1 Tsd. €), und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (51 Tsd. €).

Minderaufwand entsteht bei der Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens (-274 Tsd. €), Mieten und Pachten (-1,1 Tsd. €), der Reinigung (Lager) (-2 Tsd. €) und den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (-6,8 Tsd. €).

Position 16. Abschreibungen:		
Planung für 2020 in 2019	2.642.400 €	
Ansätze 2020	2.750.700 €	+108.300 €

Der Mehraufwand ergibt sich aus der inzwischen besser planbaren Veranschlagung für Abschreibungen auf Neubaumaßnahmen.

Position 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Planung für 2020 in 2019	1.017.700 €	
Ansätze 2020	985.900 €	-31.800 €

Mehraufwand entsteht bei den sonstigen Finanzaufwendungen (13 Tsd. €). Minderaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand für langfristige Darlehen (-17,8 Tsd. €) und Liquiditätskredite (-27 Tsd. €).

Position 18. Transferaufwendungen:		
Planung für 2020 in 2019	15.913.000 €	
Ansätze 2020	15.852.500 €	-60.500 €

Mehraufwand ergibt sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen (18,5 Tsd. €), Minderaufwand entsteht bei den sozialen Leistungen (-10 Tsd. €), der Gewerbesteuerumlage (-3 Tsd. €) und der Kreisumlage (-66 Tsd. €).

Position 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2020 in 2019	6.096.600 €	
Ansätze 2020	6.814.100 €	+717.500 €

Minderaufwand ergibt sich aus den sonstigen Personal- und ehrenamtlichen Aufwendungen (-6,3 Tsd. €), den Steuern usw. (-4,6 Tsd. €),

Mehraufwand ergibt sich aus den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten einschl. der Verfügungsmittel (6,6 Tsd. €), den Geschäftsaufwendungen (309,4 Tsd. €), den Erstattungen an Gemeindeverbände (12,9 Tsd. €), den Erstattungen an verbundene Unternehmen (207,9 Tsd. €) sowie an übrige Bereiche (191,6 Tsd. €).

Position 20. Summe ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2020 in 2019	44.188.000 €	
Ansätze 2020	46.232.000 €	+1.774.100 €

Daraus ergibt sich das folgende ordentliche Ergebnis:

Position 21. Ordentliches Ergebnis:		
Planung für 2020 in 2019	1.011.100 €	
Ansätze 2020	-1.623.000 €	-2.634.100 €

Damit haben sich innerhalb der einzelnen Positionen teilweise sehr deutliche zum Teil aber auch nur geringe Verschiebungen ergeben, das Gesamtergebnis hat sich aber im Wesentlichen bedingt durch Mehraufwendungen verschlechtert.

Aussagen zu möglichen Abweichungen von den Zielvorgaben lassen sich noch nicht machen, da aussagekräftige Ergebnisse der Vorjahre als Vergleichszahlen noch nicht vorliegen.

Über wesentliche Abweichungen wird aber mit den kontinuierlich abgegebenen Budgetberichten in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

XIII. Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Berichtszeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 gewährleistet werden. Die Kassenlage hat sich bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2015 und 2017 sowie hohe Haushaltsausgabereste (nicht abgeflossene Beträge) gegenüber dem Vorjahr insgesamt verbessert. Liquiditätspässe haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die erforderlichen Liquiditätskredite wurden als Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Münden aufgenommen. Daneben wurden durchgängig Festkredite verschiedenster Kreditgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten als auch variabel verzinsten Festkrediten zu erheblich günstigeren Konditionen in Anspruch genommen.

Zum jeweiligen Quartalsende stellte sich die Kassenlage wie folgt dar:

- am 30.09.2018	-30.410.753 €
- am 31.12.2018	-29.493.940 €
- am 31.03.2019	-29.993.581 €
- am 30.06.2019	-31.074.853 €
- am 30.09.2019	-30.590.729 €
- am 31.12.2019	-28.417.925 €

Der höchste Negativbetrag wurde mit dem Tagesabschluss am 06.05.2019 in Höhe von -32.870.681,60 € erreicht.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ist entsprechend des Planergebnisses im Finanzhaushalt ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von ca. 32,202 Mio. € (bestehend aus dem Liquiditätskredit am 31.12.2018 mit rd. 32,300 Mio. € und dem positiven Finanzierungsmittelbestand 2018 mit rd. 0,098 Mio. €) sowie die vortragenen Haushaltsreste (Haushaltsausgabereste von rd. 8,273 Mio. € abzüglich Haushaltseinnahmereste von rd. 0,774 Mio. €) 2018 in Höhe von rd. 7,5 Mio. € über Liquiditätskredite zu finanzieren. Diesen Beträgen hinzugerechnet werden muss der

im vorliegenden Finanzhaushalt für das Jahr 2020 ausgewiesene Negativbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 37. des Finanzhaushalts) von rd. 0,146 Mio. €, so dass dann rd. 39,848 Mio. € als „Liquiditätskreditsockel“ vorhanden sein werden.

Neben diesen Beträgen muss eigentlich auch der „normale“ Liquiditätskreditbedarf berücksichtigt werden, der durchschnittlich mit wenigstens 2 - 4 Mio. € feststeht. Da in der Vergangenheit dieser Betrag aber nicht ausgenutzt werden musste, kann aber auf eine Festlegung der Liquiditätskredite in Höhe von rund 44,5 Mio. € verzichtet werden.

Damit müsste aber mindestens eine Festlegung auf den am Ende des Jahres 2020 zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestand des Haushaltsplanentwurfs von rd. 39,848 Mio. € erfolgen. Unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung bekannten Liquiditätskreditbestandes Ende 2019 von 31,000 Mio. €, aber vor dem Hintergrund der im März 2020 bekannt gewordenen Corona-Pandemie und der daraus nicht abzuschätzenden weiteren Entwicklung der Finanzlage der Stadt Hann. Münden, soll die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite weiterhin bei 39 Mio. € verbleiben. Sollte sich weiterer Bedarf ergeben, muss sofort eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Die Festsetzung orientiert sich damit - vor allem unter der zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzenden Lage aufgrund von Corona - an der Grenze dessen, was als Handlungsspielraum zur Beibehaltung der Liquidität notwendig ist.

XIV. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts

Mit der ersten Beschlussfassung über den Haushalt 2018 am 18.12.2017 wurde auch das Haushaltssicherungskonzept 2018 (HSK) beschlossen, weil ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte.

Mit der weiteren Beschlussfassung über den „nachgebesserten“ Haushalt am 21.06.2018 und dem damit erreichten Haushaltsausgleich war die Vorlage eines HSK nicht mehr notwendig. Infolge des positiven ordentlichen Ergebnisses im Haushalt 2019 war die Vorlage eines HSK ebenfalls entbehrlich.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushalts 2020, der vom Rat der Stadt Hann. Münden am 08.04.2020 beschlossen worden ist und der ein Defizit von 1.631.000 € ausweist, ist im Jahr 2020 erneut die Beschlussfassung über ein Haushaltssicherungskonzept und die damit einhergehende Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Landkreis Göttingen, erforderlich.

Hier soll zunächst darauf eingegangen werden, dass Rat und Verwaltung an den Festlegungen der zunächst im HSK 2018 beschriebenen Maßnahmen weitergearbeitet und dessen Umsetzung vorangebracht, oder ggf. verworfen, haben.

Eine Bewertung der Auswirkungen ist erst möglich, nachdem die Umsetzung selbst verwirklicht worden ist bzw. nach Ablauf des Haushaltsjahres in Bezug auf die finanziellen Größenordnungen.

Zur Verwirklichung der im HSK beschriebenen Maßnahmen erfolgen die nachstehenden Erläuterungen.

Nr. 1/20. Rechnungsprüfungsamt, Produkt 1113:

Seit dem 01.04.2019 wird die Rechnungsprüfung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vom Landkreis Göttingen wahrgenommen. Im Jahr 2019 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 26.880 € aufgewandt worden, für das Jahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 90.000 € in den Haushalt eingestellt worden (geschätzt aufgrund der Vorgaben des Landkreises Göttingen und den im Jahr 2019 entstandenen Kosten). Die Personalkosten sind ab dem 01.01.2020 auf Null reduziert. Der Technische Prüfer ist mit Ablauf des 31.03.2019 aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Hann. Münden ausgeschieden, der ehemalige Leiter des städtischen Rechnungsprüfungsamts tritt auf seinen Antrag mit Ablauf des 31.12.2019 in den Ruhestand. Der weitere Beamte (Forstbeamte), der für das Rechnungsprüfungsamt vorgesehen war ist bei der Stadt Hann. Münden verblieben und seit dem 01.04.2019 im Bereich 3 – in der Vergabestelle – eingesetzt.

Nr. 1/23. Vergabestelle, Produkt 1114:

Eine zentrale Vergabestelle wurde bei der Stadt per Dienstverfügung zum 01.08.2018 eingerichtet. Sie ist zuständig für beschränkte Ausschreibungen ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 €, für öffentliche Ausschreibungen sowie für europaweite Verfahren. Derzeit erledigt sie Ausschreibungen für die Stadt und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Aus den bisher abgewickelten Verfahren hat sich gezeigt, dass der zeitliche Aufwand erheblich ist, da die von den Fachbereichen übersandten Unterlagen oftmals nicht den vergaberechtlichen Vorschriften entsprechen und nachgearbeitet werden müssen. Derzeit ist die Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit nicht absehbar.

Nr. 1/24. Lokale Agenda, Produkt 1118: (1118 jetzt: Allg. Rechtsangelegenheiten)

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Bürgermeisters, die Lokale Agenda beizubehalten, ist dieses Produkt zwar aufgelöst worden, die notwendigen Aufwendungen werden jedoch bei anderen Produkten mit veranschlagt.

Nr. 1/25. Städtepartnerschaften, Produkt 1111:

Festlegung eines Standards bei Städtepartnerschaften durch Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Besuchen in Hann. Münden sowie bei Besuchen in den Partnerstädten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 Verfahrensregeln zur weiteren Vorgehensweise bei den Städtepartnerschaften und Partnerschaftsreisen beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen haben zwar nur eine durchschnittliche Ersparnis von 500 € jährlich, jedoch sind für künftige Jubiläen Rahmengrenzen festgelegt worden, die sich im Jahr 2022 beim Jubiläum mit der Partnerstadt Chelmo mit einer Ersparnis von voraussichtlich bis zu 5.000 € auswirken

Nr. 1/26. Partnerschaftsreisen, Produkt 1111:

Siehe Ausführungen bei Nr. 1/25.

Nr. 2/1. Beteiligungen, verschiedene Produkte:

Per Ratsbeschluss ist die kommunale Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ zum 31.12.2018 aufgelöst worden und die Aufgaben sowie das Personal wurden zur Stadt zurückgeführt. Die vorstehend genannten Einzelpunkte werden insoweit geregelt, als ein Gebäudemanagement bei der IVM GmbH & Co. KG installiert wird und dort zukünftig auch die Bauunterhaltung mit bearbeitet wird. Weiterhin wurde beschlossen, die Parkieranlagen von dem Eigenbetreib Städtische Beteiligungen betreuen zu lassen. Insgesamt kann dieser Punkt damit vorerst als erledigt betrachtet werden.

Nr. 2/2. Gewinnverteilung, Produkt 5734:

Mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 wurde eine geänderte Gewinnverteilung beschlossen, im Jahr 2019 hat die Stadt Hann. Münden hieraus einen Ertrag in Höhe von 555.520,59 € erlöst (der zur Verfügung stehende Gewinn lies unter Berücksichtigung abzuführender Steuerverpflichtungen keine höhere Netozahlung zu).

Nr. 3/6. Feuerwehrbedarfsplan, Produkt 1261:

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde unter Einbeziehung der Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hann. Münden durch eine externe Firma durchgeführt. Seitens der Verwaltung wurden dem Ingenieurbüro umfangreiche Daten für eine Statusbestimmung übersandt; diese Daten mussten punktuell ergänzt/nachgebessert werden. Es fanden auch Vor-Ort-Termine statt. Der Rat der Stadt Hann. Münden hat den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen.

Nr. 4/4. Jugendräume, Produkt 3661:

Am 19.09.2019 hat der Rat eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschwister-Scholl-Haus mit Wirkung zum 01.10.2019 beschlossen. Durch die Anpassung der Nutzungsentgelte werden Mehreinnahmen von wenigen 1.000,00 € erwartet. Damit kann dieser Punkt als erledigt betrachtet werden.

Nr. 4/24. Grundschulentwicklungskonzept, Produkt 2111:

Der Entwurf des Grundschulentwicklungskonzepts wurde in der Sitzung des Gesellschaftsausschusses am 29.08.2019 erneut beraten und dem Rat wurde für dessen Sitzung am 19.09.2019 ein Konzept mit 3 Varianten zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch von der entsprechenden Tages-

ordnung abgesetzt. Am 05.12.2019 hat sich der Rat für die Einrichtung eines Arbeitskreises „Grundschulentwicklung“ ausgesprochen.

Nr. 4/25. Kindertagesstätten, Produkt 3651:

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Kündigung der mit dem Landkreis Göttingen geschlossenen öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 23.11.2017 bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Nr. 4/26. Bücherei, Produkt 25212:

Dieser Punkt hat sich durch den Beschluss des Rates vom 17.10.2018 insofern erledigt, als die Bücherei zum 01.01.2019 nicht geschlossen werden soll.

Nr. 4/27. Museum, Produkt 2721:

Der Punkt wurde in der Sitzung des Gesellschaftsausschusses am 28.11.2018 beraten. Aufgrund des vergleichbaren Inhalts zum Punkt 4/26. (Bücherei) wurde vom Gesellschaftsausschuss angeregt, zunächst im Wege eines „Runden Tisches“ mit örtlichen Vereinigungen, die sich mit der Stadtgeschichte befassen, erste Ideen über eine Veränderung der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellungskonzeption zu sammeln und zu erörtern.

Nr. 5/5. Dorfgemeinschaftshäuser, Produkt 5731:

Die Übertragung der DGH an die Vereine konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden. In den Ortsteilen, in denen die noch nicht übertragenen DGH stehen, wird vor weiteren Verhandlungen von den Vereinen gefordert, die DGH zunächst in einen solchen baulichen Zustand zu versetzen, die ihnen über Jahre die Gewissheit gibt, dass der Betrieb gewährleistet werden kann und es nicht durch möglicherweise falsches Bewirtschaften zu weiteren Schäden kommt.

Der Rat hat sich insoweit den Forderungen angeschlossen, als dass nunmehr eine bedarfsgerechte Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des derzeitigen Unterhaltungszustandes zu erfolgen hat. Dieses ist insbesondere wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht endgültig erfolgt.

Somit stellt sich die Situation weiterhin wie folgt dar, dass von sieben DGH eines geschlossen (Bonaforth), drei übertragen (Mielenhausen, Hemeln und Volkmarshausen) und drei weiterhin durch die Stadt bewirtschaftet werden (Laubach, Lippoldshausen und Oberode).

Nr. 5/8. Straßenentwässerung, Produkt 5411:

Mit der Kalkulation der Abwassergebühren 2018/2019 sowie entsprechender Anpassung der Abwassergebührensatzung wurden erstmalig auch die Straßenbaulastträger (Kreis, Land und Bund) für die durch Hann. Münden verlaufenden Kreis-, Lan-

des- und Bundesstraßen zu Niederschlagswassergebühren für die Straßenentwässerung herangezogen, die in der Vergangenheit für alle Straßenflächen von der Stadt getragen worden sind. Die Abstimmung über die gebührenpflichtigen Flächen mit den einzelnen Straßenbaulasträgern hat sich dabei zunächst immer wieder verzögert, konnte aber gegen Ende des Jahres weitestgehend abgeschlossen werden. Die Gebührenerhebung für diese Flächen erfolgte rückwirkend zum 01.01.2018 und hat im Jahr 2019 zu Einsparungen für die Stadt von rd. 70.000 € geführt. Nach Abschluss der Überprüfung der gebührenpflichtigen städtischen Flächen, was voraussichtlich zu einer Reduzierung der gebührenpflichtigen Fläche führen wird, kann mit weiteren Einsparung für die Stadt gerechnet werden

Nr. 5/15. Straßenbeleuchtung, Produkt 5452:

Die Prüfungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Nr. 6/3. Ökokonto, Produkt 5552:

In den Jahren 2018 / 2019 wurden Ökopunkte nur für kleinere Maßnahmen an Dritte (Erlös 1.035 € in 2018) verkauft.

Nr. 6/5. Betrieb Stadtwald, Produkte 5512, 5541 und 5552:

Am 04.09.2018 wurde dem Umweltausschuss eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse des AK Stadtwald vorgelegt. Am 19.09.2019 wurde von den Parteien CDU, Die GRÜNEN/Müna und Herrn Bartschek der Antrag gestellt, dass eine Stiftung mit Nießbrauch auf den Stadtwald gegründet werden soll; dieser Antrag fand nicht die Mehrheit des Stadtrates.

Nr. 8/1. Freiwillige Aufgaben (Leistungen), verschiedene Teilhaushalte und Produkte:

Der prozentuale Anteil der freiwilligen Aufgaben an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2020 nur noch 4,54 %, nachdem in den vergangenen Jahren jeweils Reduzierungen erfolgt sind. Siehe dazu die Auflistung als Anlage zum Vorbericht.

Nr. 8/16. Digitalisierung, teilhaushaltsübergreifend:

Der Arbeitskreis empfiehlt den Punkt 8/16 im Haushaltssicherungskonzept als erledigt anzusehen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Arbeitskreis aufzulösen und das HSK entsprechend anzupassen.

Nr. 8/18. Interne Leistungsverrechnung:

Die bestehenden Grundsätze der Querschnittsverrechnung, der Verrechnung nach Tätigkeitserfassung sowie der Leistungsverrechnung der Betriebshöfe (nach Rück-

führung der KDM) werden mit dem Ziel einer besseren Transparenz und Zweckoptimierung im Zuge der Einführung der neuen Finanzsoftware neu konzipiert.

XV. Erläuterungen nach § 16 S. 1 Nr. 1 KomHKVO

1. Erhebliche Abweichungen bei wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen von den Ansätzen des Vorjahres:

Als „wesentlich“ angesehen werden Ansätze des Planjahres von mehr als 100.000,00 €, als „erheblich“ angesehen werden Abweichungen von mehr als 25 %.

Ergebnishaushalt

Pos. 1. Steuern und ähnliche Abgaben:

- Die Erträge aus Vergnügungssteuer (30310000) betragen 348.000 €, im Vorjahr 250.000 €. Die Erträge der letzten Monate bei den Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit lassen einen deutlich erhöhten Ertrag auch in 2020 erwarten.

Pos. 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (31400000) betragen 116.000 €, im Vorjahr 84.000 €; vom Land (31410000) betragen sie 408.300 €, im Vorjahr 317.800 €. Die Zuweisungen müssen der aktuellen Antragslage entsprechend angepasst werden.

Pos. 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:

- Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (33210000) betragen 870.300 €, im Vorjahr 1.171.300 €. Aufgrund der vorgesehenen Übertragung der Parkraumbewirtschaftung auf den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen entfallen die Erträge aus den Parkgebühren.
- Die Erträge aus dem Tourismusbeitrag (33611000) betragen 440.000 €, im Vorjahr 293.500 €. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 das OVG Lüneburg eine Entscheidung im Normenkontrollverfahren fällt. Daher sollen die Tourismusbeiträge der Vorjahre – die aufgrund des Verfahrens für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht erhoben wurden – zügig festgesetzt werden.

Pos. 6. Privatrechtliche Entgelte:

- Die Erträge aus Mieten und Pachten (34110000) betragen 526.900 €, im Vorjahr 327.900 €.

- Aufgrund der vorgesehenen Übertragung der Parkraumbewirtschaftung auf den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen ist von diesem eine Pacht für die zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Flächen zu entrichten.
- Die Erträge aus Verkauf (34210000) betragen 1.000.100 €, im Vorjahr 1.700.100 €.
Die Verkaufserträge wurden wieder nach unten korrigiert, da die Erträge der Jahre 2018 / 2019 aus Einmaleffekten (infolge des Sturmschadens Friederike und der in der Folge aufgetretenen Borkenkäferproblematik) höhere Verkaufserlöse erbrachten und diese in der Zukunft nicht weiter erzielt werden können.

Pos. 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

- Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (34820000) betragen 168.300 €, im Vorjahr 232.300 €.
Die Personalkostenerstattungen des Landkreises Göttingen an die Stadt Hann. Münden werden geringer, da ein an den Landkreis Göttingen abgeordneter Mitarbeiter in den vorzeitigen Ruhestand eintritt.
- Die Erstattungen von privaten Unternehmen (34870000) betragen 158.000 €, im Vorjahr 618.600 €.
Im vergangenen Jahr war hier eine Schadenersatzleitung eines Versicherungsträgers veranschlagt, aus diesem Grund ist der Planansatz des laufenden Jahres an die aktuellen Werte anzupassen.

Pos. 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

- Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (36510000) beträgt 328.700 €, im Vorjahr 628.800 €.
Im vergangenen Jahr war hier – entsprechend eines vorangegangenen Haushaltssicherungskonzeptes – eine höhere Gewinnabführung von einem Städtischen Eigenbetrieb veranschlagt. Es handelte sich also um einen Einmaleffekt.

Pos. 11. Sonstige ordentliche Erträge:

- Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Personalrückstellungen (35821000) betragen 147.500 €, im Vorjahr 575.000 €.
Aufgrund der gesetzlich beschlossenen besoldungsrechtlichen Anpassungen können die für die Versorgungsempfänger gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in dem Maß aufgelöst werden, wie dies noch im Vorjahr geplant worden war. Vielmehr entsteht – entgegen der Annahme Auflösungserträge zu generieren zu können – teilweise sogar Zuführungsaufwand(siehe Pos. 14).

Pos. 13. Personalaufwendungen:

- Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer (40510000) betragen 1.237.400 €, im Vorjahr 702.400 €.

Die Rückstellungszuführungen müssen der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Weiterhin sind hier vorzeitige Pensionierungen von Mitarbeitern zu berücksichtigen.

- Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer (40610000) betragen 195.900 €, im Vorjahr 106.800 €.
 - wie vor -

Pos. 14. Versorgungsaufwendungen:

- Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (41510000) betragen 123.400 €, im Vorjahr 0 €.
 - wie vor -

Pos. 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Der Aufwand für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (42120000) beträgt 928.900 €, im Vorjahr 1.268.400 €. Die hier abgebildeten Aufwendungen sind den diesjährigen Erfahrungswerten, die im Zusammenhang mit der Rückführung der KDM zur Stadt Hann. Münden gesammelt wurden, angepasst worden.
- Der Aufwand für Mieten und Pachten (42310000) beträgt 580.900 €, im Vorjahr 430.200 €. Die Anpassung des Wertes berücksichtigt insbesondere die erforderlich gewordene Anmietung von zusätzlichen Raummodulen für die zeitweise Unterbringung von Kindergartenkindern, während der Sanierung einer Kindertagesstätte.
- Der Aufwand für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (42910000) beträgt 142.000 €, im Vorjahr 91.000 €. Aufgrund einer Vielzahl von Baugenehmigungsanträgen erwartet der Fachdienst Bauordnung einen Anstieg von zu prüfenden Unterlagen für zum Teil externe Dienstleister (Statiker) benötigt werden.

Pos. 18. Transferaufwendungen:

- Der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (43410000) beträgt 1.050.000 €, im Vorjahr 2.125.000 €. Auch wegen der Absenkung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr kann die Gewerbesteuerumlage aber vor allem wesentlich gesenkt werden, da die erhöhte Gewerbesteuerumlage („Solidarpakt Deutsche Wiedervereinigung“) gemäß § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes zum 01.01.2020 entfällt.

Finanzhaushalt

Pos. 9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen:

- Die Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer (65220000) betragen 190.000 €, im Vorjahr 285.000 €
Vor dem Hintergrund, dass die Einzahlungen aus Holzverkauf nach unten angepasst worden sind, sind auch die bei der Stadt eingehenden Umsatzsteuern der Erwerber nach unten angepasst worden.

Pos. 16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:

- Die Auszahlungen für abzugsfähige Vorsteuer (74420000) betragen 171.000 €, im Vorjahr 88.000 €
Vor dem Hintergrund, dass die besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen zum Produkt Stadtwald erheblich ansteigen werden, sind auch die möglichen Vorsteuerabzugsbeträge der Stadt gegenüber dem Finanzamt angepasst worden.
- Die Auszahlungen für die Umsatzsteuer-Zahllast (74430000) betragen 109.200 €, im Vorjahr 285.000 €.
Die erhaltenen Umsatzsteuereinzahlungen und die möglichen Vorsteuerabzugsbeträge korrespondieren miteinander; entsprechend sind die Auszahlungen für die Umsatzsteuer-Zahllast nach unten angepasst worden.

In den Pos. 1., 2., 4., 5., 6., 7, 13., und 15. weitere enthaltene Unterschiede korrespondieren mit den vorstehend beschriebenen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen.

Bei den Pos. 19. bis 35. werden sich immer wieder erhebliche Abweichungen ergeben, die sich aus den unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen ergeben und aus dem Investitionsprogramm ersichtlich sind.

2. Neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Dargestellt werden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 €, die bisher nicht in der Investitionsplanung eines Vorjahres ausgewiesen wurden.

Diese sind im Einzelnen:

Produkt 1117 Liegenschaftsverwaltung, Projekt 11 Veräußerung von Grundstücken:

Aus dem Verkauf verschiedener Grundstücke sollen im Jahr 2020 Verkaufserlöse in Höhe von 396.100 € erzielt werden.

Produkt 1117 Liegenschaftsverwaltung, Projekt 962057 Anlegen einer Parktasche auf dem Tanzwerder:

Bereitgestellt werden 70.000 € um im Rahmen der Städtebaulichen Sanierung neue Parkflächen in direkter Nähe zum Sanierungsgebiet „Stadtumbau West“ zu schaffen. Durch den Wegfall etlicher Parkplätze im Bereich der Wanfrieder und

der Bremer Schlagd besteht hier ein dringender Bedarf an Ausgleichflächen, eine Förderung ist zugleich in Höhe von 45.000 € veranschlagt.

Produkt 1261 Brandschutz und technische Hilfe, Projekt 713 Absauganlagen:
Die Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Hann. Münden und Ihrer Ortschaften sind mit Absauganlagen auszurüsten bzw. nachzurüsten, hierfür sind im Jahr 2020: 25.000 € und im Jahr 2021: 20.000 € veranschlagt; damit soll den Vorgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen nachgekommen werden.

Produkt 1261 Brandschutz und technische Hilfe, Projekt 720 Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Neben einer Ersatzbeschaffung einer defekten Waschmaschine soll auch eine Drohne für die Feuerwehr der Stadt Hann. Münden erworben werden. Da darüber hinaus andere Betriebs- und Geschäftsausstattung in diesem Bereich immer wieder ersetzt werden muss, werden im Jahr 2020 insgesamt 17.000 € bereitgestellt. Ab dem Jahr 2021 ff. soll für die Atemschutzgeräteträger sukzessiv neue Bekleidung (ein Bekleidungssatz wird mit 1.000 € veranschlagt) erworben werden.

Produkt 1261 Brandschutz und technische Hilfe, Projekt 911 Anzahlung für Fahrzeuge:

Für die Ortsfeuerwehr Hann. Münden soll ein neues LF 20/25 erworben werden, bereits im Haushalt 2019 war aufgrund dessen eine Verpflichtungsermächtigung über 400.000 € zugunsten des Haushaltsjahres 2020 in den Haushalt eingestellt, nunmehr sollen sich die Auszahlungen für das neue Feuerwehrauto auf 350.000 € beschränken.

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2021 bis 2023 Auszahlungstitel für weitere Fahrzeuge vor, im Jahr 2021 u.a. ein LF10/20 für die Ortsfeuerwehr Gimte (300.000 €), ein Kommandowagen für den Stadtbrandmeister (30.000 €), ein Wechselladerfahrzeug (200.000 €) und ein Gerätewagen Logistik (100.000 €). Die Beschaffung von neuen Fahrzeugen korrespondiert mit dem im Jahr 2019 verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan, jedoch wird hierauf in dem Vorbericht des nächsten Haushaltsjahres näher einzugehen sein, wenn sich erweist, dass die finanziellen Mittel in diesem Umfang auch tatsächlich bereitgestellt werden können.

Produkt 1261 Brandschutz und technische Hilfe, Projekt 961097 Feuerwehrgerätehaus Gimte – Fundamente und Anschlüsse neue Fahrzeughalle:

Aufgrund der Abmaße des neu zu erwerbenden Feuerwehrautos für die OFW Gimte und der damit einhergehenden und zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften, soll eine sich im Eigentum der Stadt Hann. Münden befindliche transportable Fahrzeughalle von Hedemünden nach Gimte versetzt werden, wenn das neue Feuerwehrgerätehaus in Hedemünden bezogen worden ist. Das Gelände in Gimte ist hierfür vorzubereiten.

Produkt 1261 Brandschutz und technische Hilfe, Projekt 96305 Löschwasserversorgung:

Es handelt sich um ein ständig fortzuführendes Projekt, sukzessiv sollen weitere Überflurhydranten zur Verbesserung der Löschwasserversorgung installiert werden, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Kommune nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz.

Produkt 2111 Grundschulen, Projekt 720 Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die Stadt Hann. Münden ist Trägerin von insgesamt 7 Grundschulen im Stadtgebiet und auf den Ortschaften, hierfür muss sie auch die erforderliche Betriebs- und Geschäftsausstattung bereitstellen. Da sich der Betrag von 20.400 € für das Jahr 2020 auf all diese 7 Schulen aufteilt, wird an dieser Stelle auf nähere Ausführungen verzichtet.

Produkt 2111 Grundschulen, Projekt 961098 DigitalPakt Schulen (2020-2022):
Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen des DigitalPakt Schulen Stadt Hann. Münden Fördermittel in Höhe von insgesamt 369.200 € zur Verfügung, in den Grundschulen Hermannshagen, am Wall und Neumünden soll zuerst in die digitale Infrastruktur investiert werden, aufgrund dessen sind hier für das Jahr 2020 179.600 € eingeplant, im Jahr 2021 sollen die Grundschulen Königshof und Gimte (131.700 €) und dann im Jahr 2022 die Grundschulen Hedemünden und Hemeln (72.100 €) folgen, damit sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von 383.400 € veranschlagt.

Produkt 5411 Gemeindestraßen, Projekt 962025 Ausbau Radweg Gimte – Innenstadt

Das Projekt konnte 2019 nicht durchgeführt werden, daher ist die Durchführung nun im Jahr 2020 vorgesehen und veranschlagt; es besteht allerdings eine zeitliche Abhängigkeit von dem Bauvorhaben „Neubau der Weserbrücke“ des Landes – der Ausgabeumfang konnte auf 23.000 € angepasst werden.

Produkt 5451 Straßenreinigung, Projekt 620 Maschinen und technische Anlagen
Es soll ein Gerät zu „thermischen Wildkräuterbeseitigung“ angeschafft werden; bisher wird ein Gerät mit offener Flamme genutzt, um die damit verbundenen Gefahren zu minimieren, soll ein Heißwassergerät angeschafft werden. Dieses hat darüber hinaus eine verbesserte Reinigungsleistung und ist umweltverträglicher.

Produkt 5511 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Projekt 11 Veräußerung von Grundstücken

Der Verkaufserlös von erwartet 13.000 € für ein Grundstück wurde veranschlagt.

Produkt 5531 Friedhofs- und Bestattungswesen, Projekt 610 Fahrzeuge

Ein vorhandener Abrollkipper muss aufgrund seines Alters und dem damit im direkten Zusammenhang stehenden Zustands ersetzt werden, weitere Reparaturkosten wären unwirtschaftlich, so dass für die Ersatzbeschaffung 95.000 € bereitstellen sind.

Produkt 5551 Landwirtschaft, Projekt 11 Veräußerung von Grundstücken

Der Verkaufserlös von erwartet 120.000 € für ein Grundstück wurde veranschlagt, damit im Zusammenhang stehen jedoch noch zu erwartende Auszahlungen in Höhe von 12.000 € um einen Abwasserbeitrag beglichen zu können.

Produkt 5552 Forstwirtschaft, Projekt 610 Fahrzeuge

Für das Dienstfahrzeug einer Försterin ist eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen, es werden 15.000 € bereitgestellt.

Produkt 5733 Hilfsbetriebe, Projekt 620 Maschinen und technische Anlagen

Es sollen einige neue Geräte (Standbohrmaschine, Diagnosegerät, Hebebühne) – die teilweise im Zusammenhang mit Einführung eines Fuhrparkmanagements stehen – beschafft werden, daher werden 30.000 € bereitgestellt.

3. Die bisherige Abwicklung bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken:

Produkt 1114 Einrichtung für die gesamte Verwaltung, Projekt 961001 Baumaßnahmen im Historischen Rathaus

Nachdem in den vergangenen Jahren das Dach des Historischen Rathauses in zwei Abschnitten grundsaniert wurde, ist jetzt die Grundsanierung der Gebäudesubstanz in mehreren Bauabschnitten geplant. Die geplante Ausführung der Arbeiten an dem historischen Gebäude unterliegt immer wieder zeitlichen Verschiebungen, inzwischen stehen Haushaltsreste über den 31.12.2019 hinweg von knapp 1,5 Mio. € zur Verfügung. Für die Folgejahre (2020 bis 2023) werden weitere 5 Mio. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt. Eine Verwendung der Mittel kann aber nur erfolgen, wenn zeitgleich – neben der bereits vorliegenden Zusage einer Förderung durch den Landkreis Göttingen – weitere Fördermittel eingeworben werden können. So hat sich die Stadt Hann. Münden erneut darum beworben, dass das Projekt als „Nationales Projekt der Städtebauförderung“ anerkannt wird. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurden – gemeinsam mit den Fördermitteln des Landkreises Göttingen – Investitionszuweisungen von rd. 3,5 Mio. € in den aktuellen Haushaltsplan für die Jahre 2020 bis 2023 aufgenommen.

Produkt 2111 Grundschulen, Projekt 961022 Sanierung Schulsporthalle Gimte

Die Schulsporthalle Gimte ist komplett abgängig und muss dringend saniert werden, bereits im Haushalt 2019 wurden hierfür 1,5 Mio. € bereitgestellt. Anhand neuer Kostenschätzungen werden im Haushalt 2020 weitere 300.000 € bereitgestellt, da der ursprüngliche Mittelansatz nicht ausreichen wird. Der Stadt Hann. Münden werden aus dem Programm LunIBiF des Landkreises Göttingen 254.000 € als Fördermittel im Jahr 2020 bereitgestellt.

Produkt 2111 Grundschulen, Projekt 961047 Inklusion

Für im Rahmen der Inklusion notwendige Planungen ist ein weiterer Betrag eingesetzt worden.

Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder, Projekt 720 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es besteht weiterhin ein erheblicher aufgelaufener Erneuerungsbedarf von Einrichtungsgegenständen in verschiedenen Kindertagesstätten, daneben müssen auch neue Gruppen mit Betriebs- und Geschäftsausstattung versehen werden, aufgrund dessen werden 45.000 € bereitgestellt.

Produkt 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit, Projekt 720 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neue Spielgeräte aus umfangreichem Erneuerungsbedarf für verschiedene Spielplätze (20.000 €) sowie Ersatzbeschaffungen im Geschwister-Scholl-Hauses (3.500 €) erfordern die Veranschlagung.

Produkt 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit, Projekt 961062 Geschwister-Scholl-Haus – Brandschutzmaßnahmen

Der Vollzug der Maßnahme verzögert sich zum einen immer wieder, zum anderen werden die zu erwartenden Kosten immer umfangreicher, da die Bauaufsichtsbehörde jedoch die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes dringend anmahnt, sind weitere Investitionen erforderlich um die Einrichtung für die Mündener Bürger und Einwohner weiter geöffnet halten zu können.

Produkt 5411 Gemeindestraßen, Projekt 9620081 Ausbau „Philosophenweg“, 2. BA zw. „Pommernplatz“ und „Schöne Aussicht“

In den vergangenen Jahren sind hier bisher nur Auszahlungen für Planungen und Bestandsuntersuchungen des Baugrundes angefallen. Aufgrund der komplexen Ausgangslage ergaben sich immer wieder zeitliche Verschiebungen. Im Jahr 2021 soll der Ausbau beginnen. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung über 4.652.000 € vorgesehen. Die in 2017 bis 2023 bereit gestellten Ansätze betragen insgesamt 5.926.000 €.

Produkt 5411 Gemeindestraßen, Projekt 9620421 Sanierung „Wanfrieder Schlagd“ und 962422 Neugestaltung Freiraum „Wanfrieder Schlagd“

Es werden weitere 200.000 € bereitgestellt um die Maßnahme, die im Sanierungsgebiet Stadtumbau West liegt, zum Abschluss bringen zu können. Eine Förderung in Höhe von 132.500 € steht zur Gegenfinanzierung bereit.

Produkt 5411 Gemeindestraßen, Projekt 962044 Sanierung „Bremer Schlagd“, 962045 Sanierung der historischen Hafenanlage „Bremer Schlad“ und 9620452 Neugestaltung Freiraum „Bremer Schlagd“

Es werden weitere 350.000 € bereitgestellt. Nach Abschluss der Arbeiten an der „Wanfrieder Schlagd“ soll mit der Sanierung der „Bremer Schlagd“ begonnen werden. Eine Förderung in Höhe von 233.500 € steht zur Gegenfinanzierung bereit.

Produkt 5411 Gemeindestraßen, Projekt 962133 Unterführung Hellegraben

Im Jahr 2018 wurde mit der Baumaßnahme begonnen und erste Planungsleistungen wurden seinerzeit in Rechnung gestellt. Nunmehr soll die Planung abgeschlossen und die Umsetzung der Baumaßnahme realisiert werden. Mittel werden in Höhe von 175.000 € bereitgestellt.

Produkt 5411 Gemeindestraßen, Projekt 962151 Erschließung der Straße „Über dem Woorth“

Der Ausbau der Straße wurde maßgeblich im Jahr 2019 betrieben, nunmehr sollen die Erschließungsbeiträge abgerechnet werden, veranschlagt sind 222.000 €.

Produkt 5421 Kreisstraßen, Projekt 962127 Neubau Radweg zwischen Hedemünden und Oberode; Produkt 5452 Straßenbeleuchtung, Projekt 962127
 Seit dem Jahr 2019 laufen die Sanierungsarbeiten an der Ortsdurchfahrt Hedemünden; in diesem Zuge soll im Anschluss auch die Kreisstraße Hedemünden – Oberode, einschließlich der Herstellung eines Radweges, saniert werden. Für Teilbereiche der entstehenden Ausbaurkosten wird der Landkreis Göttingen, der die Maßnahme ausführt, die Stadt Hann. Münden heranziehen, Kostensteigerungen sind bereits avisiert worden. Insbesondere bei den zu Produkt 5452 veranschlagten Kosten werden zunächst in Aussicht stehende Fördergelder wegen Änderungen der Förderrichtlinien nicht gewährt.

Produkt 5731 Gemeinschaftseinrichtungen, Projekt 961082 Gemeinschaftshaus Laubach

Das Dorfgemeinschaftshaus Laubach ist 1971 durch Umbau der ehemaligen Schule errichtet worden. Wie viele öffentliche Gebäude dieser Zeit ist die Sporthalle mit einem Flachdach versehen worden, dass bereits seit einiger Zeit Probleme bereitet. Zudem sind die weiteren baulichen Anlagen in einem nicht mehr dem Funktionszweck entsprechenden Zustand, so dass eine Sanierung notwendig ist, um das DGH für seine vielfältigen Nutzungen aufrecht zu erhalten. Für das Jahr 2019 waren daher Haushaltsmittel für eine entsprechende Sanierungsplanung eingestellt worden, nunmehr soll mit der Durchführung der baulichen Maßnahmen begonnen werden; die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 570.000 € veranschlagt.

4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten

Als „erheblich“ angesehen werden Ansätze von mehr als 100.000,00 €.

Produkt 1114 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

- Miete für das Verwaltungsgebäude Böttcherstraße (für das Jahr 2020): 193.218 €
- Für die gemeinsame Nutzung autonomer EDV-Systeme im Bereich der Stadt Hann. Münden einschließlich der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH entsprechend der ADV Nr. 210 aus dem Jahr 1995:
- 350.000 € (geplanter Aufwand, es erfolgt eine Abrechnung)

Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder

- Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen aus dem Jahr 2017 stellt die Stadt Hann. Münden die bedarfsgerechte Anzahl von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen sicher. Da sie selber keine Einrichtung dieser Art betreibt, bedient sie sich hier anderer Dienstleister. Mit diesen bestehen Betriebsführungsverträge:
 4.200.000 € (geplanter Aufwand, es erfolgen Abrechnungen)
- Im Jahr 2020 besteht die Absicht einen Miet-Kauf-Vertrag mit dem Gemeinnützigen Bauverein in Münden eG abzuschließen, der hierfür zu leistende Betrag der sich auf den langfristigen Erwerb der Immobile bezieht wurde zunächst mit monatlich 10.000 € kalkuliert:
 50.000 € veranschlagt für 2020, in den Folgejahren 120.000 €

Veranschlagt über etliche Produkte des Haushaltes hinweg
„Verwalterentgelt“ IVM für die Wahrnehmung der Gebäudebewirtschaftung:
150.000 € veranschlagt 2020 (geplanter Aufwand, es erfolgt eine Abrechnung)

Produkt 5751 Tourismus (Teilprodukt 57512 Förderung des Fremdenverkehrs)
Die Hann. Münden Marketing GmbH ist von der Stadt Hann. Münden mit der
Förderung des Fremdenverkehrs betraut worden, hierfür erhält sie einen jähr-
lichen Zuschuss:
300.000 €

5. Wesentliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen (wenn nicht bereits im
Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme benannt)

Als „wesentlich“ angesehen werden Ansätze von mehr als 100.000,00 €.

Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder

- Entsprechend der bereits angeführten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen aus dem Jahr 2017 stellt die Stadt Hann. Münden die bedarfsgerechte Anzahl von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen sicher. Im Umkehrschluss beteiligt sich der Landkreis Göttingen an den hieraus entstehenden Kosten:
- 447.900 € veranschlagter Ertrag 2020

Produkt 5751 Tourismus (Teilprodukt 57512 Förderung des Fremdenverkehrs)

- Erträge aus dem Tourismusbeitrag
- 440.000 € veranschlagt in 2020, ab dem Jahr 2021 293.500 €

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2020

Bezeichnung	Produkt	freiw. Anteil	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
		wenn nicht 100 %	Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung:															
Repräsentation, Ehrungen, Partnerschaften	11113		43.300,00	48.400,00	46.765,12	69.812,46	38.331,21	48.838,39	55.467,19	49.408,71	57.398,41	95.224,63	90.475,27	100.466,36	40.566,45
Lokale Agenda 21 (bis 2018)	1118				11.247,00	10.444,84	9.847,12	10.171,98	18.868,24	21.954,67	20.783,88	9.266,06	4.519,00	9.291,43	11.178,00
Wirtschaftsförderung	5711		102.100,00	86.300,00	83.576,59	31.457,00	13.904,00	13.904,00	13.904,00	12.550,06	4.493,03	29.870,36	28.192,60	39.227,50	32.260,55
Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung:															
Sondervermögen (Stiftungen)	1116		400,00	1.200,00	-277,76	528,43	-1.411,11	-1.652,82	-2.232,15	-1.948,07	3.809,81	-84,59	-2.512,20	-1.632,32	-6.240,72
Vermögensverwaltung	5734		-247.200,00	-547.200,00	-273.190,12	-170.468,90	-168.301,89	-273.777,85	-71.417,77	52.878,76	52.878,76	-338.357,91	-196.699,96	3.565,40	-209.281,15
Tourismus	5751		-18.500,00	52.200,00	285.941,57	447.600,79	329.552,00	206.644,11	186.166,31	163.578,11	162.975,11	166.627,36	174.598,66	172.682,78	203.073,39
Teilhaushalt 3 Recht, Gesellschaft, Sicherheit und Ordnung:															
Ausstellungen, Museum, Archiv (bis 2016)	2521	90%					519.617,22	502.769,77	485.425,53	538.235,12	529.755,53	475.746,95	532.973,64	447.309,05	261.568,43
Ausstellungen, Museum (ab 2017)	2521	95%	249.280,00	238.260,00	423.714,43	435.860,72									
Theater	2611		4.600,00	4.700,00	4.594,77	4.481,76	6.506,13	4.905,88	22.894,30	23.180,21	13.351,48	7.208,89	8.020,82	12.633,29	4.769,09
Musikpflege	2621		1.400,00	4.300,00	302,00	1.566,63	1.615,26	2.107,88	5.078,14	5.102,67	6.203,88	3.962,64	2.284,00	3.339,75	3.870,37
Büchereien	2721		358.800,00	346.300,00	382.280,87	394.018,12	377.509,26	383.883,44	389.970,79	391.940,98	394.004,96	368.456,50	313.533,29	337.922,00	222.223,34
Heimat- und Kulturpflege	2811		66.500,00	48.000,00	59.906,37	55.361,67	55.437,89	40.469,79	60.751,50	18.795,47	22.786,41	98.525,32	42.477,78	91.826,95	134.453,02
Volks- und Heimatfeste	2812		5.000,00	18.700,00	19.384,00	26.463,75	30.381,64	23.065,01	37.328,08	37.500,13	69.316,83	48.426,72	39.559,03	55.083,71	98.287,77
Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflege)	31511	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	31512	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Einrichtungen für Menschen mit Beh.	31514	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere soziale Einrichtungen	31517	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Tr.	3517	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungsangelegenheiten (bis 2012)	3518	10%									0,00	0,00	89,70	163,00	287,70
Verwaltung der sonstigen soz. Hilfen u. Lstg.	3519	10%									0,00	1,10	0,20	1,10	1.152,60
Sonstige Einrichtungen	3678	0%	0,00	0,00	0,00	1.032,00	1.032,00	1.134,00	1.032,00	927,00	2.224,00	11.915,00	6.673,00	11.651,00	4.718,00
Sportverwaltung und -förderung	4211		41.000,00	46.000,00	36.092,18	37.119,79	44.052,12	44.132,78	32.511,51	35.940,01	34.133,60	47.704,96	40.524,25	46.352,36	11.764,91
Sportstätten	4241	50%	106.900,00	178.950,00	131.286,12	131.272,81	140.112,70	141.269,05	134.956,64	143.598,37	188.493,42	144.273,01	143.439,30	135.966,18	128.286,50
Märkte	5732		4.800,00	10.100,00	-10.848,16	-6.704,12	10.381,18	19.802,09	2.957,30	9.387,50	12.931,08	15.858,13	27.791,87	17.769,23	9.723,24
Teilhaushalt 4 Kommunale Dienste:															
Straßenreinigung (ab 2020)	5451	80%	113.360,00	289.520,00	0,00										
Straßenbeleuchtung (ab 2020)	5452	80%	272.480,00	273.680,00	173.222,88										
Parkeinrichtungen	5461	0%	0,00	0,00	0,00	-48.916,00	-49.048,00	-42.149,07	-47.339,36	-49.057,80	-47.701,76	-46.471,24	-47.670,24	-46.471,24	-46.615,24
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	5511		240.100,00	291.800,00	745.652,00	778.925,00	800.285,00	780.333,52	781.049,52	760.894,97	765.139,41	710.005,41	765.431,04	730.654,56	788.666,82
Gewässerunterhaltung	5521	10%	9.810,00	7.380,00	104.816,64										
Teilhaushalt 5 Stadtentwicklung:															
Sonstiges bebautes und unbebautes Grundv.	11172		39.800,00	1.200,00	-21.678,08	19.760,80	33.790,26	62.218,09	4.965,00	38.262,35	11.179,28	-14.274,19	-158.803,72	-413.277,72	1.574.403,24
Förderung religiöser Zwecke	2911		11.100,00	10.200,00	18.852,43	24.005,61	10.814,75	8.495,06	25.857,47	-40.589,02	13.455,47	57.697,63	179.913,54	25.499,65	159.913,25
Planung	5111	5%	17.715,00	16.025,00	23.539,18										
Stadtsanierung	5112	5%	8.730,00	11.615,00	6.127,43										
Dorferneuerung	5113	5%	0,00	20,00	6,60										
ÖPNV	5471	20%	1.740,00	4.460,00	3.629,06										
Freiflächen	5542	30%	390,00	5.070,00	32.522,70	6.147,00	6.353,40	6.371,33	5.301,72	67.813,89	6.097,75	5.797,45	5.483,65	5.072,40	4.967,10
Landwirtschaft	5551	60%	-660,00	-2.820,00	-6.763,71	-7.108,09	-3.138,28	-5.758,43	-2.265,68	290,54	96,44	-1.671,76	-1.053,16	-1.082,56	-1.237,66
Gemeinschaftseinrichtungen	5731		344.000,00	251.000,00	296.751,72	160.263,19	229.725,06	334.263,36	298.413,47	329.289,82	338.918,48	489.612,49	316.514,39	420.644,55	470.589,33
Sonstige öffentliche Einrichtungen	5735		-4.300,00	-3.900,00	-5.826,29	-6.271,20	-5.783,78	-3.415,83	-4.643,41	-5.567,39	-6.115,65	-5.295,81	-3.367,63	-4.797,03	-9.640,97
Teilhaushalt 6 Stadtwald:															
Erholung im Stadtwald	5512		87.800,00	67.300,00	78.157,00	41.144,60	52.269,76	71.356,11	74.524,07	59.745,66	69.129,93	99.501,95	53.759,07	99.594,64	85.385,61
Gehölzflächen	5541	30%	1.170,00	1.740,00	606,30	711,00	557,10	425,40	425,40	425,40	425,40	514,80	698,88	514,80	3.221,14

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2020

Bezeichnung	Produkt	freiwilliger Anteil	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
			Plan	Plan	Ergebnis										
Forstwirtschaft	5552	wenn nicht 100 %	-103.600,00	-943.900,00	-891.247,63	-267.236,83	-74.283,48	36.562,38	74.423,00	26.977,50	144.702,24	18.717,23	169.528,56	394.872,49	201.134,89
Teilhaushalt 7 Allgemeine Deckungsmittel:															
Elektrizitätsversorgung	5311		-5.000,00	0,00	0,00	-6.601,33	0,00	-155.434,38	-154.918,06	-154.614,09	-224.795,48	-158.927,07	-194.516,71	-226.137,61	-241.596,85
Kombinierte Versorgung	5351		-1.035.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.121.396,53	-915.726,21	-887.947,15	-1.200.000,00	-981.397,36	-1.048.642,23	-1.111.800,10	-1.155.434,19	-1.359.833,72	-1.294.061,40
Summe der freiwilligen Aufgaben			718.015,00	-183.400,00	759.143,21	1.043.274,97	1.494.382,31	1.372.987,89	1.229.454,74	1.555.504,17	1.597.429,47	1.228.031,92	1.186.423,73	1.108.871,99	2.647.790,75
Anteil an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts			1,56%	-0,41%	1,74%	2,70%	3,69%	3,57%	3,09%	4,12%	4,54%	3,19%	3,29%	2,83%	6,48%
"Gewinnbringer" (negative Ergebnisse) sind herauszurechnen: (in 2020) 5734, 5551, 5735, 552, 5311, 5351			-1.414.260,00	-2.497.820,00	-2.177.027,75	-1.634.703,00	-1.217.692,75	-1.370.135,53	-1.482.816,43	-1.233.173,73	-1.327.255,12	-1.676.882,67	-1.760.057,81	-2.053.232,20	-1.808.673,99
Summe des Reduzierungspotenzials			2.132.275,00	2.314.420,00	2.936.170,96	2.677.977,97	2.712.075,06	2.743.123,42	2.712.271,18	2.788.677,90	2.924.684,59	2.904.914,59	2.946.481,53	3.162.104,18	4.456.464,73
Anteil an den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts			4,64%	5,12%	6,74%	6,92%	6,71%	7,14%	6,82%	7,39%	8,30%	7,55%	8,17%	8,06%	10,90%
"Gewinnbringer" stehen mit ihrem prozentualen Anteil von an den Erträgen zur Deckung zur Verfügung			3,19%	5,52%	4,96%	3,87%	3,07%	3,56%	3,75%	3,53%	3,79%	4,40%	5,18%	5,72%	5,29%
			-45.109,88	-137.860,36	-108.041,35	-63.342,47	-37.423,83	-48.789,51	-55.570,80	-43.525,60	-50.244,68	-73.830,22	-91.225,60	-117.420,16	-95.615,94
freiwillige Aufgaben insgesamt			2.087.165,12	2.176.559,64	2.828.129,61	2.614.635,49	2.674.651,23	2.694.333,90	2.656.700,38	2.745.152,30	2.874.439,91	2.831.084,37	2.855.255,94	3.044.684,02	4.360.848,80
Anteil an den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts			4,54%	4,81%	6,49%	6,75%	6,61%	7,01%	6,68%	7,27%	8,16%	7,36%	7,91%	7,76%	10,67%
<u>nachrichtlich als Rechengröße:</u>															
Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit			45.962.100,00	45.244.500,00	43.594.800,00	38.709.794,42	40.447.863,26	38.432.202,38	39.787.916,80	37.739.128,85	35.219.252,83	38.491.713,71	36.080.619,76	39.220.726,27	40.866.398,38
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			44.339.100,00	45.256.700,00	43.867.000,00	42.187.394,65	39.621.157,71	38.476.945,35	39.566.547,12	34.938.462,64	35.060.548,56	38.086.511,50	33.957.612,35	35.903.226,45	34.212.932,86